



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07592**
Datum: 29.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme

Nachdem an unsere Fraktion verstärkt Anfragen zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme herangetragen wurden, fragt die CDU-Fraktion:

- 1. Besteht ein Exklusivrecht der Stadtmarketing Gesellschaft hinsichtlich der Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme? Wenn ja, aufgrund welcher Vereinbarung und rechtlicher Grundlage sowie unter Beteiligung welcher Gremien wurde dieses Exklusivrecht vergeben?**
- 2. Könnte trotz Exklusivrecht der Stadtmarketing Gesellschaft die Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme auf Dritte ausgeweitet werden? Unter welchen Bedingungen könnte dies geschehen?**
- 3. Bestehen weitere Exklusivrechte der Stadtmarketing Gesellschaft zur Bewerbung und Vermarktung von Bauten/Einrichtungen u.ä.? Wenn ja, welche?**
- 4. Bestehen Vorstellungen seitens der Stadt und der Stadtmarketing Gesellschaft gemeinsam mit privaten Tourismusunternehmen – z. B. über Kooperationsverträge o. ä. – bei der Bewerbung und Vermarktung tourismusrelevanter Bauten/Einrichtungen zu agieren?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der CDU Fraktion zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme

Vorlage Nr.: IV/2008/07592

TOP: 8.2

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Seit dem Jahr 2000 besteht zwischen der Stadtmarketing Halle GmbH (**SMG**, vormals Halle-Tourist e.V.) und dem Stadtmuseum Halle eine Nutzungsvereinbarung über die Nutzung der Hausmannstürme (**HMT**). In dieser werden die Rechte und Pflichten sowie sicherheitstechnische Anforderungen an eine Nutzung der HMT festgelegt.

Zu 2

Aus sicherheitstechnischen bzw. bauordnungsrechtlichen Vorgaben können immer nur 10 Besucher gleichzeitig und unter Aufsicht die Türme betreten. Auf Grund dieser eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der HMT ist die Aufnahmekapazität bereits durch die Führungen der SMG ausgelastet.

Zu 3

Weitere Exklusivrechte zur Vermarktung zur Bewerbung und Vermarktung von Bauten und Einrichtungen bestehen nicht.

Zu 4

Bezüglich der Hausmannstürme ist ein gemeinsames Agieren mit anderen Tourismusunternehmen aus o.g. Gründen nicht möglich. Grundsätzlich ist bzgl. andere touristischer Bauten/Einrichtungen eine Kooperation vorstellbar, welche im Einzelfall zu beurteilen und zu vergeben ist.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit